

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Was steht im Tarifvertrag?

Seminar-Nr.: **JH005**  
Datum: **01.02. - 03.02.2023**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

## Was steht im Tarifvertrag? Die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg im Überblick

**01.02. bis 03.02.2023**

Ausschreibung 2023  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**  
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**  
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Was steht im Tarifvertrag?

### Die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg im Überblick

**Seminarnummer: JH005**

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände schließen rechtsverbindliche Tarifverträge. Aufgabe und Pflicht des Betriebsrats in der täglichen Betriebsratsarbeit ist es, diese Tarifverträge umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Die Voraussetzung dazu ist in erster Linie die Kenntnis der geltenden Tarifverträge, ihrer Bestimmungen und ihrer Auslegung. Neben den entsprechenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten des Betriebsrats werden im Seminar auch Grundzüge des Tarifrechts vermittelt. Es richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

#### Seminarinhalt

- Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- Wie stehen Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag rechtlich im Verhältnis zueinander?
- Was regelt der einzelne Tarifvertrag?
- Kennenlernen von Tarifverträgen, u. a.:
  - Manteltarifvertrag
  - Urlaubsabkommen für Beschäftigte
  - Tarifvertrag über die Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen
- Konfliktlösungsmodelle in den Tarifverträgen

#### Ihr Vorteil

Sie wissen Tarifverträge im deutschen Rechtssystem zu verorten.

Sie lernen ausgewählte Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie zu lesen und in der Betriebspraxis zu nutzen.

Sie erlangen Rechtssicherheit bei der Umsetzung und Überwachung von tarifvertraglichen Bestimmungen.

#### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>690,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>222,42</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>235,55</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

#### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

#### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

#### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.